

Königsbrunn Aktuell

...der Bürgermeister informiert!

E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at | Homepage: www.koenigsbrunn.at | Tel.: 02278/2338



In der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram gibt es ab Mittwoch, 17.02.2021, eine eigene Teststraße für kostenlose Corona-Antigen-Schnelltests. Dies jeden Mittwoch in der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

#gemeinsamschaffenwirdas



Bleiben Sie weiterhin gesund!

Breites und regelmäßiges Testen der Bevölkerung ist eine wichtige Grundlage, um Infektionsketten zu unterbrechen und ein sicheres Öffnen einzelner Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu gewährleisten.

Ab Mittwoch, 17.02.2021, gibt es nun auch in unserer Marktgemeinde eine Teststraße und somit die Möglichkeit einen kostenlosen Corona-Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen.

Die wichtigsten Fragen und Antworten:

- Wann und wo wird getestet?

Die Teststraße befindet sich – wie bereits bei den Massentests – im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**. Die Teststraße ist **jeden Mittwoch** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 11:00 Uhr** geöffnet.

- Wie wird getestet und wer nimmt den Abstrich?

Es wird ein Antigen-Test durchgeführt. Dies ist ein Nasen-Rachen-Abstrich, bei welchem bereits nach 30 Minuten das Testergebnis vorliegt. Der Abstrich wird von unserer **Gemeindeärztin, Frau Dr. Christa Oberhofer**, genommen.

- Muss man sich registrieren?

Eine Registrierung ist von Vorteil; diese kann aber auch direkt beim Test vorgenommen werden. Die Registrierung bleibt gespeichert und kann auch mehrfach „verwendet“ werden.

- Was muss man mitbringen?

Nehmen Sie bitte Ihre E-Card, einen Ausweis und wenn möglich einen Ausdruck der Registrierung mit.

- Welche Tests gelten als Zutrittstests für körpernahe Dienstleistungen?

Es gelten Antigen- oder PCR-Tests, die nicht älter als 48 Stunden sind (es zählt der Zeitpunkt der Probenahme). Als Nachweis dient das negative Testergebnis, das eindeutig der Person zuordenbar ist (z.B. ärztliches Zeugnis, Laborbefund, behördliches Testergebnis einer Teststraße, Testbestätigung einer Apotheke). Identifikationsnachweis mit Ausweis (z.B. Führerschein oder Personalausweis).

Selbsttests (etwa zuhause im Wohnzimmer durchgeführt) können nicht als Zutrittstests verwendet werden, da hierbei nicht kontrolliert werden kann, ob der Test korrekt durchgeführt wurde und wer den Test durchgeführt hat.

Für Kinder bis 10 gilt das Testergebnis der Eltern bzw. eines oder einer Erziehungsberechtigten, ab dem Alter von 10 Jahren brauchen Kinder ein eigenes Testergebnis.

- Alle weiteren Informationen:

Weitere Informationen sowie alle anderen Teststraßen in Niederösterreich finden Sie unter <https://notrufnoe.com/testung/>

In der näheren Umgebung können Sie sich auch bereits **jeden Dienstag und Freitag** in der Zeit von **13:00 Uhr bis 19:00 Uhr** in **Absdorf** testen lassen.

Weiters entsteht in **Kirchberg am Wagram** eine permanente Teststraße. Diese hat am **Montag (ab 15.02.2021, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr)** und **Donnerstag (ab 18.02.2021, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** geöffnet.

Diese Teststraßen stehen im Bezirk Tulln derzeit zur Verfügung (Stand 10.02.2021):

Adresse der Teststraße	MO	DI	MI	DO	FR	SA
3462 Absdorf Hausäckerstraße 34		13:00- 19:00			13:00- 19:00	
3452 Atzenbrugg Wachauer Straße 5A	17:00- 20:00				17:00- 20:00	
3484 Grafenwörth Großer Wörth 7		15:00- 19:00				08:00- 13:00
3701 Großweikersdorf Hauptplatz 7			13:00- 18:00			08:00- 13:00 (ab 13.Feb)
3400 Klosterneuburg Leopoldstraße 21			12:00- 16:00	12:00- 16:00	09:00- 16:00	09:00- 16:00
3465 Königsbrunn/Wagram Rathausplatz 1			08:00- 11:00 (ab 17.Feb)			
3443 Sieghartskirchen Wiener Straße 12		16:00- 19:00			14:00- 18:00	
3423 St.Andrä- Wördern Kirchenplatz 2	15:00- 19:00		07:00- 12:00		15:00- 19:00	
3434 Tulbing Tullner Straße 4				16:00- 19:00		08:00- 12:00
3430 Tulln Messegleände 1	07:00- 12:00	07:00- 12:00	07:00- 12:00 16:00- 19:00	07:00- 12:00	07:00- 12:00	07:00- 12:30
3435 Zwentendorf Kastanienallee 4			17:00- 20:00			

ZIVILSCHUTZ AKTUELL:

SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND NIEDERÖSTERREICH

Wer darf öffnen? ab 8. Februar 2021



Handel

- Alle Geschäfte können öffnen
- FFP2-Masken-Pflicht
- 1 Kundin/Kunde pro 20m²



Schulen

- Volksschulen im Präsenzunterricht
- ab der 5. Schulstufe Schichtbetrieb
- jede Woche wird zwei Mal getestet



Dienstleister

- FFP2-Masken-Pflicht
- 1 Kundin/Kunde pro 20m²
- **Körpernahe Dienstleistungen** (z.B. Frisör, Massage, Pediküre) dürfen allerdings nur bei Vorlage eines negativen PCR- oder Antigen-Testergebnisses in Anspruch genommen werden (**nicht älter als 48h**).



Museen, Galerien und Tiergärten

- 1 Kundin/Kunde pro 20m²
- FFP2-Masken-Pflicht



Von 6 Uhr - 20 Uhr dürfen sich höchstens zwei Haushalte treffen, maximal aber vier erwachsene Personen.

SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ!



Niederösterreichischer Zivilschutzverband - www.noezsv.at



Stand: 05.02.2021

Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:

Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Stöger, Hauptstraße 28, 3462 Hippersdorf